

Württembergischer Altertumsverein in Stuttgart.

Das Siegel Eberhards des Erlauchten von Württemberg.

Ein heraldisches Rätsel war bis jetzt das Reiter-Siegel Graf Eberhards des Erlauchten von Württemberg, welches in Urkunden aus den Jahren 1316—1321 vorkommt, nicht allein wegen des beigegebenen Wappenschildes mit dem Adler, sondern auch wegen des eigentümlichen Helmkleinods, das gewöhnlich als Pfauenschweif gedeutet wird.

Das Siegel, welches nebenbei in Originalgröße abgebildet ist, zeigt den Grafen zu Pferd in vollem Waffenschmuck mit zum Kampf erhobenem Schwert, an der Seite den Schild mit den 3 Hirschfängen, welches Wappenschild sich noch zweimal auf der Pferdedecke wiederholt. Der Kopf ist mit dem Kübelhelm bedeckt, dessen Schmuck oder Kleinod aus einem mit Lindenblättern besteckten Korb besteht. Hinter dem Reiter zeigt sich noch ein besonderer Schild mit einem einköpfigen heraldischen Adler. Die Umschrift lautet: S. EBERHARDI. COMITIS. DE. WIRTEMBERG.



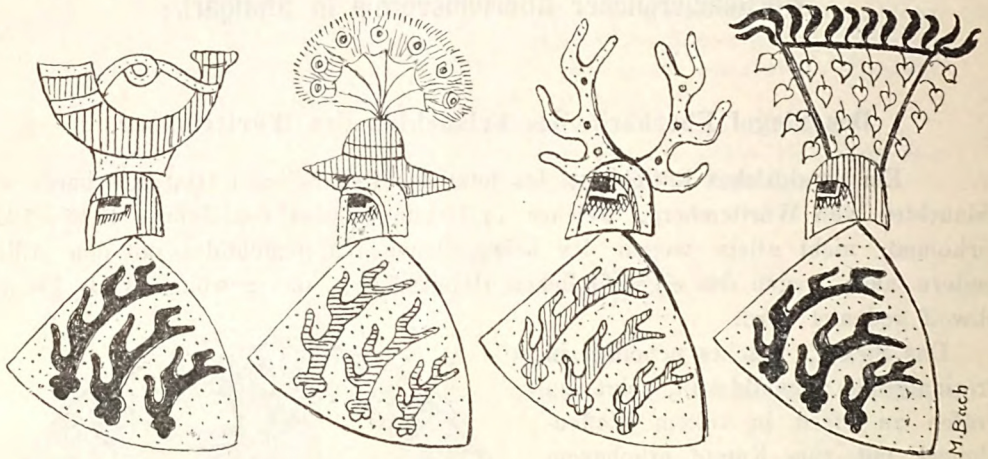
Alle früheren Autoren, Sattler an der Spitze, der überdies eine ganz verfehlte Abbildung des Siegels gibt, haben dieses Kleinod als Pfauenschweif erklärt¹⁾, analog dem Kleinod der Grüningen-Landauer Linie. Hohenlohe sagt in seiner Geschichte des fürstembergischen Wappens 1860: „Der älteste Württembergische Helm schmuck ist der Pfauenbusch im goldenen Korb, wie er auf dem Siegel des Grafen Eberhard von 1319 zu sehen ist²⁾, ebenso im Donaueschinger Wappenbuch von 1432 Bl. 73 bei Landau³⁾.“ Ein genau prüfendes Auge wird aber bald

¹⁾ Die Abbildung bei Kulpis, Gründliche Deduction über das Reichspanneramt 1693, zeichnet keinen Pfauenschweif, sondern einen mit 3 Hirschfängen belegten Korb, ein Beweis dafür, daß damals das Siegel noch besser erhalten war, und man die sich durchkreuzenden Stäbe als Hirschfänge erklärte, erst Sattler hat daraus Pfauenfedern gemacht.“

²⁾ Schon Cruſius sagt III. 3. 16. „Es behalten die von Landau nicht allein denselbigen Schild, nämlich 2 schwarze Hirschgehörn in einem gelben Feld, sondern auch das alt und erst Helmkleinod Wirtembergs, das ist der quartierte Becher oder Beutelftand, der Pfauenbuschen darinnen.“

³⁾ In dem Wappenmanuskript des K. Staatsarchivs zu Stuttgart von ca. 1446 ist der Korb rot und gold geteilt, und Grüneberg zeichnet einen länglich viereckigen Korb mit roter Einfassung.

erkennen, daß von Pfauenfedern auch nicht eine Spur zu erkennen ist, vielmehr der ganze Schmuck aus rautenförmig sich kreuzenden Stäben besteht, welche mit Lindenblättern besteckt sind. Also ein Korb oder ein mit Lindenblättern bestecktes Schirmbrett, ähnlich dem Landauer Kleinod auf der Züricher Rolle, nur mit dem Unterschied, daß dort die sich kreuzenden Stäbe fehlen und die Blätter innerhalb der Umrahmung eingezeichnet sind (s. Fig. 4 der nebenstehenden Abbildung).



Wirttemberg.

Nellenburg.

Veringen.

Landau.

Eine gewisse Übereinstimmung mit dem Landauer Wappen ist jedoch unverkennbar, d. h. nur auf Grund der Zeichnung in der Züricher Rolle. Alle sonstigen Grüninger Siegel, die Grabsteine in Markgröningen¹⁾ und Heiligkreuzthal haben den Korb nicht mit Lindenblättern besteckt, sondern mit lang hervorragenden Pfauenfedern geschmückt.

Es war damals offenbar eine Zeit des Schwankens, die Heraldik war noch nicht streng ausgebildet, Helmkleinode waren überhaupt eine Neuerung, sie erschienen erstmals auf Siegeln gegen Ende des 13. Jahrhunderts.²⁾ Somit ist es auch zu erklären, daß in der Züricher Rolle die Nellenburger einen roten, mit Pfauenfedern besteckten Hut (s. Fig. 2) und die Veringer ein goldenes Hirschgeweih (Fig. 3) als Kleinod tragen; während in den Wappenbüchern des 15. Jahrhunderts die Nellenburger blaue Hirschhörner führen, die Veringer aber, weil schon 1415 ausgestorben, gar nicht mehr vorkommen. Thatfache ist, daß schon der Sohn Eberhards des Erlauchten, Ulrich III., auf seinem Reiteriegel von 1327 das Hift- oder Jägerhorn führt, dessen sich allem Anschein nach die alten Grafen von Urach als Kleinod bedienten³⁾ — Belege dazu sind nicht vorhanden — und das später als Wappen der Stadt Urach erscheint. Bekanntlich hatte schon Ulrich der Stifter in den Jahren 1254—65 die Graffschaft Urach erworben, es ist daher auffallend, daß dessen Sohn

¹⁾ Die Abbildungen dieses Grabsteins bei Heyd, Geschichte der Grafen von Grüningen, und nach ihm in der Oberamtsbeschreibung von Ludwigsburg scheinen nicht ganz genau, eine ältere Abbildung in: Gründliche Deduction über das Württemb. Reichspanneramt 1693 zeigt deutlich den Korb mit den rautenförmig sich durchkreuzenden Stäben.

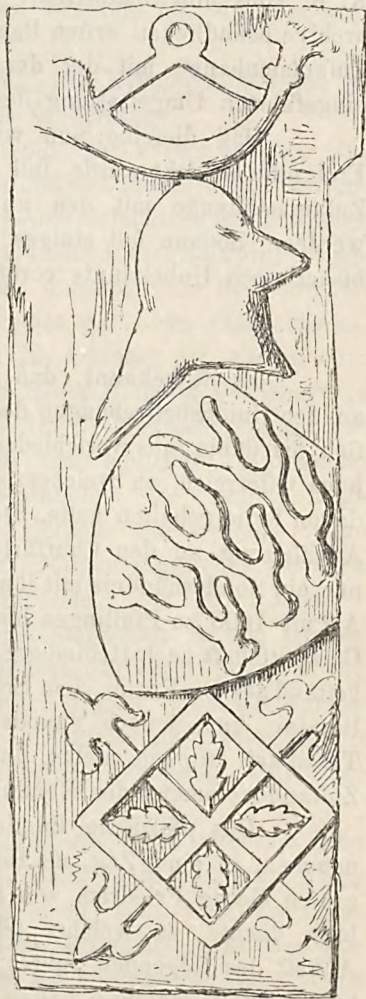
²⁾ Für die Veränderlichkeit und den ursprünglich rein persönlichen Charakter des Helmschmucks liefern die Siegel der Pfalzgrafen von Tübingen interessante Beweise. So führt Rudolph ca. 1280 ein Paar 4eckige mit 7 Federn besteckte Schirmbretter, dessen Sohn Gottfried I ein paar flügelartige Schirmbretter und Eberhard 1293 ein ovales Schirmbrett mit der Fahne, wogegen Heinrich I 1335 und seine Söhne Hifthörner führen. (Hohenlohe, Die Siegel der Pfalzgrafen von Tübingen 1862.)

³⁾ Vergl. die Fig. 1 aus der Züricher Rolle.

Eberhard nicht schon das Jägerhorn führte, sondern den offenbar von der Grüninger Linie entlehnten Korb, welcher meines Wissens erstmals auf dem Grabstein des Grafen Hartmann von Grüningen † 1280 in der Pfarrkirche zu Markgröningen erscheint.

Wie verhält sich nun mit dem beigegebenen Adler? Lebret in seinem Aufsatz über das Württembergische Wappen im ersten Heft der Württembergischen Jahrbücher von 1818 nimmt keinen Anstand, diesen Wappenschild für den deutschen Reichsadler zu halten, Hohenlohe in seinen spragiftischen Aphorismen S. 87 bezieht das Wappen ganz richtig auf die Mutter des Grafen, Agnes von Schlesien, und in der That scheint auch der Adler mit dem schlesischen Halbmond belegt zu sein, welchen die früheren Autoren gänzlich übersehen haben. Suchen wir nach einem Analogon dieser immerhin seltenen Beigabe, so bemerken wir, daß auch ein Enkel Eberhards, Graf Ulrich, in seinem Siegel von 1321 den Wappenschild seiner Mutter, einer Gräfin von Hohenberg, führt. Auch dessen Schwester Agnes, die Gattin des Grafen von Helfenstein, führt auf dem gemeinschaftlichen Grabstein für sie und ihren Sohn in der Klosterkirche zu Blaubeuren den Hohenbergischen Schild. (Vergl. auch Klemm in Hänselmanns Illustrierter Geschichte von Württemberg S. 308 u. 408.)

Wenn Lebret in der oben schon zitierten Abhandlung behauptete, die Grafen von Württemberg hätten schon vor Erwerbung der Grafschaft Urach das Horn geführt, so ist das offenbar unrichtig und stützt sich ohne Zweifel auf die irrige Annahme vom hohen Alter des Beutelsbacher Grabsteins. Dieses im Laufe der Jahre, weil auf dem Boden liegend, sehr abgetretene Denkmal, ist in älteren Werken ungenau abgebildet worden, z. B. bei Sattler, Heideloff und Andern.¹⁾ Man nahm allgemein an, es sei noch ein Überbleibsel von der alten Beutelsbacher Familiengruft und gehöre einem Grafen an, der mindestens noch dem 12. Jahrhundert, ja, wie Heideloff fabelt, sogar noch dem 9. oder 10. Jahrhundert angehöre. Sieht man aber näher zu und vergleicht das Wappen mit andern, sicher datierten heraldischen Denkmälern, so wird man finden, daß die dargestellten Formen einer weit späteren Zeit angehören.²⁾ Der Helm ist ein Stechhelm, wie solche erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts vorkommen und trägt schon als Kleinod das Horn mit den Federn, welche erstmals Graf Eberhard der Jüngere † 1419 führt. Weiter ist zu beachten, daß die Hirschfanten schon die stilisierte Form der ausgesprochen gotischen Periode zeigen. Demnach kann von einer Datierung vor 1400 kaum die Rede sein, man darf



Wappen in der Kirche zu Beutelsbach.

¹⁾ Eine genaue Abbildung ist die beigegebene aus Hänselmanns Illust. Geschichte von Württemberg S. 288.

²⁾ So schon Hohenlohe in Geschichte des Fürstenbergischen Wappens S. 22 und neuestens P. Stälin, Geschichte von Württemberg I. 714 Anmerk. 1.

fogar mit Bestimmtheit annehmen, daß der Stein erst unter Eberhard dem Mildens ums Jahr 1416 zum Andenken an das alte Erbbegräbnis des Hauses Württemberg angefertigt worden ist; denn diese Jahrzahl findet man neben dem Stein in dem Boden der Kirche eingemeißelt.

Max Bach.

Königliches Statistisches Landesamt.

Über Burkhard Stickel und dessen Kriegsfeldordnung vom Jahr 1607.

Mitgeteilt von Dr. phil. Hugo Gmelin.

Im Jahre 1866 gab der damalige Vicedirektor des Kgl. Haus- und Staatsarchivs Dr. v. Kausler das Tagebuch Burkhard Stickels heraus¹⁾, und wies dabei auf dessen „begriffene Kriegsveldtordnung vom J. 1607“ hin, welche, in dem damals im K. K. Hof- und Staatsarchiv zu Wien, nunmehr (seit 1872) im Kgl. Württ. Staatsarchive befindlichen ersten Bande der Unionsakten (fol. 713) enthalten, in offenbarem Zusammenhange mit der durch Herzog Friedrich I. auf dem Landtage von 1607 eingeführten Umgestaltung des Kriegswesens gestanden habe²⁾.

Daß dieselbe nun wirklich durch die jene Umgestaltung herbeiführenden Ereignisse bewirkt wurde, soll im folgenden gezeigt und obige Kriegsfeldordnung im Zusammenhange mit den an dieselbe sich knüpfenden Verhandlungen dargestellt werden. Sodann soll einiges über die Wirksamkeit Stickels in kriegerischen Dingen bisher noch Unbekannte veröffentlicht werden.

Es ist bekannt, daß Herzog Friedrich I. vom Jahre 1600 an sich lebhaft an den Unionsbestrebungen der protestantischen Reichsfürsten beteiligte³⁾, nachdem er sich bis dahin aus verschiedenen Gründen, namentlich aus Rücksicht auf das Erzhause Österreich, zu welchem er damals noch in lehenrechtlichem Verhältnisse stand, davon ferne gehalten hatte. Der erste Schritt, den er in dieser Hinsicht that, war eine Annäherung an den Churfürsten Friedrich IV. von der Pfalz; er wünschte jedoch nur ein Sonderbündnis mit ihm abzuschließen, und nachdem er sich mit demselben im August 1600 zu Pfullingen hierüber besprochen hatte, schickte er im März 1601 eine Gefandtschaft nach Heidelberg, um das Bündnis zum Abschluß zu bringen⁴⁾. Dieselbe bestand aus Dr. Enzlin, dem Schenk Eberhard von Limburg und Burkhard Stickel. Das Bündnis kam jedoch damals nicht zu stande, und so erfahren wir auch von der Thätigkeit Stickels nichts, der ohne Zweifel beauftragt gewesen war, im Falle des Zustandekommens des Bündnisses seine Ratsschlüsse als Kriegsverständiger zu erteilen.

Das pfälzische Bündnisprojekt wurde erst im Jahre 1605 wieder aufgenommen, in einer Zeit, als Herzog Friedrich zugleich an ein Bündnis mit dem Markgrafen Georg Friedrich von Baden und dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg dachte, zu welcher schon seit lange Verhandlungen im Gange waren. Im August des folgenden Jahres ließ er sowohl mit Churpfalz als mit Baden und Neuburg eine Tagfatzung halten, und zwar mit Churpfalz zu Bretten, mit Baden und

¹⁾ Württ. Jahrbücher v. J. 1866, S. 301 ff.

²⁾ S. 311 a. a. O., Anm. 1.

³⁾ Ritter, Gesch. der Union II, S. 230 ff. Gmelin, Über Herzog Friedrich und seine Stände, S. 31.

⁴⁾ Briefe und Akten zur Gesch. d. 30jähr. Kriegs Bd. I, Nr. 187.